

Dunkelkammer? Lieber nicht!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **85 (2010)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dunkelkammer? – Lieber nicht!

Mit der Zusammenführung des Inlandnachrichtendienstes «Dienst für Analyse und Prävention» (DAP) und des Auslandnachrichtendienstes «Strategischer Nachrichtendienst» (SND) auf den 1. Januar 2010 wird die Erhöhung der Gesamtleistung der Nachrichtendienste angestrebt.

Die neue Organisation heisst «Der Nachrichtendienst des Bundes» (NDB).

In Bern informierte der designierte Direktor des NDB, Markus Seiler, zusammen mit seinen Kadern über den Prozess der Zusammenführung des DAP und des SND zum NDB.

Das Ziel war, rechtzeitig Transparenz über die neue Organisation zu schaffen. Die Zusammenführung der beiden Organisationen wurde gemäss Markus Seiler sorgfältig geplant und ist am 31. Dezember 2009 abgeschlossen.

Der Auftrag

In der künftigen Organisation stehen dem Direktor ein Stabsorgan sowie folgende Bereiche zur Verfügung: «Steuerung/Lage» (Jürg S. Bühler), «Beschaffung» (Paul Ziniker), «Informationsmanagement» (Philipp Kronig), «Auswertung» (Thomas Schättli) und «Führungs- und Einsatzunterstützung» (Jean-Claude Brossard). Den «Stab NDB» leitet Dominique Reymond.

Der Auftrag des NDB basiert auf dem Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes und dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit:

- Sicherheitspolitisch bedeutsame Informationen über das Ausland beschaffen und auswerten
- Nachrichtendienstliche Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit wahrnehmen
- Beurteilung der Bedrohungslage sicherstellen
- Erkennen und bekämpfen von Gefährdungen in den Bereichen Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, gewalttätiger Extremismus und Proliferation
- Erkennen von Angriffen auf kritische Informationsinfrastruktur.

Die Vision

Der NDB trägt massgebend zu Sicherheit und Freiheit der Schweiz bei. Er ist der zivile Nachrichtendienst der Schweiz und Leading Agency in allen nachrichtendienstlichen Belangen.

Der NDB ist das Kompetenzzentrum für sämtliche nachrichtendienstlichen und präventivpolizeilichen Belange der inneren und äusseren Sicherheit.

Er ist der Ansprechpartner für sämtliche Stufen des Bundes und der Kantone und ist für den nachrichtendienstlichen Verbund Schweiz verantwortlich.

Kontrolle muss sein

Es versteht sich von selbst, dass der neue Dienst auch kontrolliert werden muss. Mit der Zusammenführung des SND und


des DAP wird dementsprechend die Aufsicht über die Nachrichtendienste harmonisiert und die Transparenz verbessert. Zu diesem Zweck besteht seit dem Januar 2009 im VBS die «Nachrichtendienstliche Aufsicht». Sie hat den Auftrag, die Tätigkeit der Nachrichtendienste auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu prüfen. Dieses Kontrollorgan ist dem Chef VBS unterstellt und erstattet ihm direkt Bericht.

In der neuen Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes ist vorgesehen, der Nachrichtendienstlichen Aufsicht zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen zu übertragen. Unter anderem sollen die Überprüfungen auf den Nachrichtendienst der Armee (NDA) ausgedehnt sowie mit der parlamentarischen Oberaufsicht, der Geschäftsprüfungsdelegation, koordiniert werden.

Fichen überwunden

Auf besonderes Interesse stiessen an der Orientierung die Ausführungen des designierten Chefs Informationsmanagement NDB, Philipp Kronig, zu ISIS. Er wies darauf hin, dass mit der Inbetriebnahme des ISIS im Jahre 1994 das Fichenzeitalter, die klassische Bearbeitung der Informationen auf Papier, endgültig überwunden wurde.

Als wichtigste Neuerungen sind zu erwähnen: Klare Vorgaben bezüglich Bewertung, Bearbeitung, Weitergabe und Löschung der Daten, transparente, nachvollziehbare Informationsflüsse, neue Auswertungsmöglichkeiten und Massnahmen zur Qualitätssicherung.

Philipp Kronig unterstrich, dass ISIS keine Verdächtigtendatenbank sei. Nicht alle Personen seien verdächtig, die registriert würden. Wenn ein Spaziergänger seinen Wagen in der Nähe einer Waldhütte parkiere, in der gerade ein Anlass von Extremisten stattfindet, kann es sein, dass seine Autonummer registriert wird. Solche Informationen werden aber als «ungesicherte» Information registriert. Rund ein Drittel der Einträge werde nach der Relevanzkontrolle wieder gelöscht. *pj.* 



Markus Seiler schafft Transparenz.